

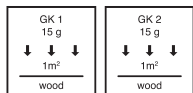


Adolit BQ 30

Wasserlösliches, schwermetallfreies, flüssiges
Holzschutzkonzentrat

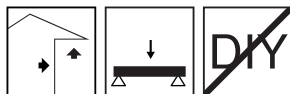
Farbton	Verfügbarkeit	
	Anz. je Palette	1
	VPE	1100 kg
	Gebinde-Typ	Container K
	Gebinde-Schlüssel	61
	Art-Nr.	
gelb	2566	■
braun	2567	■
Sonderfarbtöne	2569	■

Verbrauch



Erforderliche Aufbringmenge beim Streichen, Spritzen (Sprühtunnel) oder Tauchen/
Trogrückung in stationären Anlagen:
Gebrauchsklasse 1 und 2 = 15 g Holzschutzmittel-Konzentrat/m² Holz.

Anwendungsbereiche



- Holz im Innen- und geschützten Außenbereich
- Hölzer ohne Erdkontakt gemäß EN 335-1, GK 1 und 2
- Statisch beanspruchte Bauteile
- Nicht statisch beanspruchte Hölzer
- Auch für KVH geeignet

Eigenschaften



- Vorbeugender Schutz vor holzerstörenden Insekten und Pilzen
- Temporärer Schutz vor Bläue und Schimmel während der Abtrocknung
- Hohe Wirtschaftlichkeit: niedrige Lösungskonzentration und Aufbringmenge, kurze Tauchzeit
- UV-stabile Kontrollfarbstoffe
- Korrosionshemmend
- Sehr gut löslich
- Einfache Konzentrationsmessung
- Langzeitstabile Wirkstoffe



Produktkenndaten

Dichte (20 °C) Ca. 1,15 g/cm³

Geruch Schwach, charakteristisch

Die genannten Werte stellen typische Produkteigenschaften dar und sind nicht als verbindliche Produktspezifikationen zu verstehen.

Mögliche Systemprodukte

- Adolit Farbstoffkonzentrat (BQ) (4188)
- Wohnraum-Lasur (2400)
- Aqua HSL-35/m-Profi-Holzschutz-Lasur 3in1* (7120)
- MSL-40/sm-Mittelschicht-Lasur UV+ (7240)
- AG-20-Allgrund (7150)
- HSL-30/m-Profi-Holzschutz-Lasur 3in1* (7100)

*Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen!

Arbeitsvorbereitung

■ Anforderungen an den Untergrund

Der Untergrund muss sauber und staubfrei sein.

Das Holz sollte fertig zugeschnitten sein.

Zulässige Holzfeuchtigkeit: $u > 20\%$ (ausgenommen künstlich getrocknetes Bauholz).

■ Vorbereitungen

Alte Anstriche (z. B. Dickschichtlasuren oder Deckfarben), Rinde, Bast und Schmutz restlos entfernen.

Zubereitung



■ Anmischung

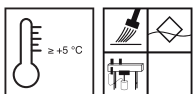
Zur Herstellung einer 7,5%igen Lösung werden 7,5 kg des Produktes mit 92,5 l Wasser gemischt.

Durch kurzes Rühren lässt sich die Lösung leicht homogenisieren.

Mind. 7,5%ige wässrige Lösung.

Verarbeitung

Nur für gewerbliche Anwender!



■ Verarbeitungsbedingungen

Material-, Umgebungs- und Untergrundtemperatur: ab +5 °C

Streichen, Tauchen, Anwendung im Sprühtunnel.

Nach Abtrocknung (mind. 4 Wochen) kann das behandelte Holz mit den angegebenen lösemittel- oder wasserbasierten Anstrichen weiterbehandelt werden.

Holz zur Abtrocknung/Fixierung und zum Schutz vor Auswaschung des Holzschutzmittels mind. 2 Tage unter Dach lagern. Frosttage werden nicht als Fixierungszeit gerechnet.

Verarbeitungshinweise



Durch Anlegen von Probeflächen ist die Verträglichkeit, Haftung und der Farbton mit dem Untergrund zu prüfen.

■ Trocknung

Fixierung: mind. 48 Stunden

Überstreichbar: mind. 4 Wochen



Hinweise

Nachträglich entstehende Schnittflächen und Trockenrisse mit 30%iger Lösung dieses Produktes nachbehandeln.
Das Produkt wurde nach der Biozidprodukte-Verordnung (EU) Nr. 528/2012 bewertet und von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) zugelassen. Diese Zulassung ersetzt die bisherige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt).
Gemäß DIN 68800-1 müssen Holzschutzmaßnahmen rechtzeitig und sorgfältig in Abstimmung aller am Bau beteiligten Parteien (Architekt, Bauherr, Bauausführender) unter Berücksichtigung rechtlicher Anforderungen und der Gegebenheiten vor Ort geplant werden.

Arbeitsgeräte / Reinigung



Pinself, Flächenstreicher, Tauch- und Trogränkanlagen, Sprühtunnel

Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.
Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

Lagerung / Haltbarkeit



Im gut verschlossenen Originalgebinde und für Kinder unzugänglich, trocken, kühl und sowohl vor direktem Sonnenlicht wie vor Frost geschützt in gut belüfteten Räumen lagern. In den Lagerräumen darf nicht geraucht werden.

Sicherheit / Regularien

Nähere Informationen zur Sicherheit bei Transport, Lagerung und Umgang sowie zur Entsorgung und Ökologie bitte dem aktuellen Sicherheitsdatenblatt entnehmen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:
Frischlufzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Nach Augenkontakt:
Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:
Sofort Arzt hinzuziehen.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Angaben sind den aktuellen Sicherheitsdatenblättern bzw. den jeweiligen Angaben der Berufsgenossenschaften zu entnehmen.

GISCODE

HSW23

Entsorgungshinweis

Größere Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften in der Originalverpackung zu entsorgen. Völlig restentleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Ausguss leeren.
Abfallschlüssel-Nr. 03 02 99 Holzschutzmittel a. n. g.



Biozidprodukteverordnung

Wirkstoffe:

100 g Mittel enthalten 29,5 g Borsäure und 5,4 g Alkylbenzyltrimethylammoniumchlorid

Zulassungs-Nr.:

DE-0012660-00-0000-08; AT-0017881-BPF

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen!

Schutzleitfäden:

BP 1081 – Vorbeugender Holzschutz – Grundmaßnahmen

BP 2081 – Holzschutzmittel: Streichen, Rollen, Spachteln und Wischen

BP 2084 – Anwendung von Holzschutzmitteln in geschlossenen Anlagen

Das Mittel und Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

Verarbeitung nur auf undurchlässigem Untergrund vornehmen, ggf. geeignete Abdeckung (Folien/Planen) verwenden. Behandelte Hölzer sind bis zur vollständigen Trocknung auf undurchlässigem, harten Untergrund zu lagern. Etwaige ausgelaufene bzw. vom Holz abgetropfte Produktreste sind zur Wiederverwendung oder zur Entsorgung aufzunehmen. Das "Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln" des Industrieverbandes Deutsche Bauchemie e.V. gibt zusammenfassende Hinweise.

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Mit Sorgfalt zu öffnen und zu verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Bei der Verarbeitung in der Werkstatt (gewerbliche Anwendung) für gute Belüftung sorgen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen.

Nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt.

Produkt grundsätzlich nicht für die Behandlung von Holzoberflächen in Aufenthaltsräumen verwenden, ausgenommen sind die Innenseiten von Fenstern und Türen.

Die Hinweise der BGI868 (Schutzhandschuhe) sowie BGI 736 (Holzschutzmittel, Handhabung und sicheres Arbeiten) sind zu beachten.

Bei der Verarbeitung des Produktes ist durch geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen sicherzustellen, dass die AGW nach TRGS 900 für Borsäure (0,5 mg/m³) und 2-Aminoethanol (0,5 mg/m³) sicher eingehalten werden.

Wir weisen darauf hin, dass die vorstehenden Daten/ Angaben in der Praxis bzw. im Labor als Richtwerte ermittelt wurden, und daher grundsätzlich unverbindlich sind.

Die Angaben stellen daher lediglich allgemeine Hinweise dar und beschreiben unsere Produkte sowie informieren über deren Anwendung und Verarbeitung. Dabei muss berücksichtigt werden,

dass aufgrund der Unterschiedlichkeit sowie der Vielseitigkeit der jeweiligen Arbeitsbedingungen, der verwendeten Materialien und Baustellen naturgemäß nicht jeder Einzelfall erfasst werden kann. Insoweit empfehlen wir daher in Zweifelsfällen entweder Versuche durchzuführen oder bei uns nachzufragen. Soweit wir nicht spezifische Eignungen oder Eigenschaften der Produkte für einen vertraglich bestimmten Verwendungszweck ausdrücklich schriftlich

zugesichert haben, ist eine anwendungstechnische Beratung oder Unterrichtung, auch wenn sie nach bestem Wissen erfolgt, in jedem Fall unverbindlich. Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Mit Erscheinen einer Neuauflage dieses Technischen Merkblattes ersetzt die Neuauflage das bisherige Technische Merkblatt.